

Hygienekonzept der VHS Volmetal für Kurse und Seminare mit Anmeldung

Kurse allgemein

1.
Die Teilnehmerzahl pro Kurs wird so beschränkt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmenden im Kurs eingehalten werden kann. Entsprechende Hinweisschilder, die zur Einhaltung des Mindestabstands auffordern und auf die Maskenpflicht hinweisen, hängen aus.

2.
Die Kursräume werden so rechtzeitig geöffnet, dass Ansammlungen vor der Tür und im Eingangsbereich vermieden werden. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den notwendigen Zeitraum der Kursdauer zu beschränken.

3.
Die Kursteilnehmer müssen im Gebäude (Eingangsbereich, Flure, Treppen) eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Im Kursgeschehen kann diese abgenommen werden. Beim - auch kurzzeitigen - Verlassen des Kursplatzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.

4.
Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung sind in jedem Fall zu unterlassen. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Zum Kursbeginn wird auf diese Regeln von der Kursleitung noch einmal explizit hingewiesen.

5.
Zur Einhaltung der Hygieneregeln steht Handdesinfektionsmittel bereit. Die Kursteilnehmer werden zu Beginn des Kurses aufgefordert, sich die Hände damit zu desinfizieren oder sich alternativ die Hände mit Seife zu waschen. Außerdem werden die Tischflächen in den Kursräumen in jedem Kurs von der Kursleitung zu Beginn und am Ende mit einem zur Verfügung stehenden tensidhaltigen Mittel gereinigt.

Für eine regelmäßige Belüftung der Räume wird gesorgt.

6.
Kursteilnehmer, die Krankheitssymptome einer Grippe, Erkältung, Covid etc. aufweisen, dürfen den Kurs dann nicht besuchen.

7.
Es werden Unterrichtsformen gewählt, bei denen die Regeln zum Mindestabstand eingehalten werden können.

8.

Wo in Ausnahmefällen in der Unterrichtssituation die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.

9.

Garderoben werden nicht genutzt.

10.

Den aushängten Regelungen zur Toilettennutzung/-hygiene vor Ort ist zu folgen. Zusätzlich gilt die Maskenpflicht für Begegnungssituationen, die dort u.U. den Mindestabstand nicht möglich machen.

Zusätzlich zu diesen grundsätzlichen Hygieneregeln gelten folgende besondere Regelungen für

Kochkurse

In Kochkursen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Handschuhen über die gesamte Kursdauer verpflichtend. Das Tragen von Handschuhen ersetzt aber nicht die Vorgaben einer gründlichen Handhygiene.

Für das Probieren von Speisen verwenden alle Teilnehmenden einen eigenen Probierlöffel, den sie in den Kurs mitbringen.

Ist ein gemeinsames Essen Bestandteil des Kurses, ist die Abstandsregelung von 1,5 Metern einzuhalten.

Bewegungskurse/Gesundheitskurse

Für bewegungsarme Entspannungskurse gilt die Abstandsregel 1,5 Meter.

Für bewegungs- und atmungsintensivere Angebote wird der Mindestabstand auf 2 Meter erhöht.

Trainings mit hoher Herzfrequenz (wie Zumba etc.) werden nur mit verminderter Intensität angeboten, um eine zu hohe Aerosolbelastung zu vermeiden.

Grundsätzlich gelten im Einzelfall die Vorgaben der jeweiligen Hallennutzungsverordnung vor Ort.

Umkleieräume und Duschanlagen werden nicht genutzt.

Grundsätzlich orientiert sich dieses Hygienekonzept an **den „Empfehlungen zu Maßnahmen für einen erfolgreichen vhs-Betrieb in Zeiten der Corona-Pandemie“** des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW mit Stand vom 8. Juli 2020 und wird aktualisiert nach dem Stand der jeweilig geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.